

Durchführung der Grossratswahlen in der Region Prättigau/Davos

Aus den gesetzlichen Bestimmungen sowie aus den Beschlüssen und Weisungen der Bündner Regierung ergeben sich für die Durchführung der Wahlen für den Grossen Rat (Kantonsparlament) in den Wahlkreisen der Region Prättigau/Davos folgende Vorgaben:

1. Die Volkswahl der 120 Mitglieder des Grossen Rats sowie der Stellvertreterinnen und Stellvertreter findet am 10. Juni 2018 statt. Ein allfälliger zweiter Wahlgang ist am 1. Juli 2018 durchzuführen.
2. Für die Vorbereitung und Durchführung der Grossratswahlen 2018 ist die Region Prättigau/Davos im Zusammenwirken mit den Gemeinden verantwortlich.
3. In der Region Prättigau/Davos finden die Wahlen in 7 Wahlkreisen statt. Die Zuordnung der Gemeinden zu den Wahlkreisen ist im Grossratsgesetz festgelegt. Die Anzahl Sitze pro Wahlkreis im Grossen Rat richtet sich nach der Bevölkerungsgrösse (ständige Wohnbevölkerung) und wurde von der Regierung beschlossen.

Wahlkreise mit Gemeinden	Sitze
Davos (Davos)	6
Jenaz (Fideris, Furna, Jenaz)	1
Klosters (Klosters-Serneus)	3
Küblis (Küblis, Conters)	1
Luzein (Luzein)	1
Schiers (Grüsch, Schiers)	3
Seewis (Seewis)	1

4. Die Grossratswahlen erfolgen nach dem Majorzverfahren. Gemäss Kantonsverfassung sind in jedem Wahlkreis alle Personen wählbar, die im Kanton Graubünden stimmberechtigt sind (kein Wohnsitz im Wahlkreis vorgeschrieben). Es gibt keine weiteren Vorgaben beispielsweise für Nominationsverfahren oder Anmeldefristen. Entsprechend gibt es keine offiziellen Kandidaturen.
5. Personen und politische Parteien sind für die Bekanntgabe von Kandidaturen selbst verantwortlich. Gemäss gesetzlicher Vorgabe beschränken sich die offiziellen Wahlunterlagen ausschliesslich auf die Wahlzettel. Es ist demnach nicht möglich, Informationsmaterial zu Kandidierenden zusammen mit den offiziellen Wahlunterlagen zu verschicken.

Weitere Publikationen mit Informationen zu den Grossratswahlen (Vorschriften zum Wahlverfahren) erfolgen zu einem späteren Zeitpunkt.